

Nichtamtliche Lesefassung

Diese Ordnung wurde in der vorliegenden Form nicht zusammenhängend veröffentlicht. Diese Veröffentlichung soll als Service für die Studierenden und sonstigen Mitglieder der Hochschule Stralsund die Ordnung und ihre Änderungssatzungen zusammengefasst darstellen.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass der letzte und damit jüngste Sachstand abgebildet wird. Zum Beispiel variieren die Regelprüfungstermine in Abhängigkeit davon, ob jemand bis einschließlich Wintersemester 2024/25 im Studiengang immatrikuliert wurde oder zu einem späteren Zeitpunkt immatrikuliert wird. Unter <https://www.hochschule-stralsund.de/host/fakultaeten/wirtschaft/studienangebot/betriebswirtschaftslehre/> und dem Reiter „Studienorganisation – Rechtsvorschriften“ finden sich Übersichten zu den für verschiedene Kohorten gültigen Regelprüfungsterminen.

Rechtlich verbindlich ist der auf der Homepage der Hochschule veröffentlichte Text der Fachprüfungs- bzw. Studienordnung und der jeweiligen Änderungssatzungen.

Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang

Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Stralsund

vom 18. März 2021

in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung vom 31.07.2024

Änderungen:

1. geändert wurden §6 Abs. 1 und 3, § 7 Abs. 2, 5 und 6, §8 Abs. 2, § 9 Abs. 2 und 6, §10 Abs. 2 durch die erste Änderungssatzung vom 20.12.2023 (veröffentlicht auf der Homepage am 21.12.2023). Die Anlage „Diploma Supplement“ wurde gestrichen.
2. geändert wurden § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 durch die zweite Änderungssatzung vom 31.07.2024 (veröffentlicht auf der Homepage am 01.08.2024).

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 09. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1368), erlässt die Hochschule Stralsund folgende Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1 Geltungsbereich, Studienvoraussetzungen und -struktur	2
§1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums.....	3
Abschnitt 2 Prüfungen, Gesamtnote und Abschlussgrad	4
§ 4 Unterrichts- und Prüfungssprache	4
§ 5 Auslandsregelungen.....	4
§ 6 Bachelor-Thesis und Kolloquium	4
§7 Modulprüfungen, Voraussetzungen, Bewertung und ECTS-Punkte der Module für den 6- semestrigen Bachelorabschluss	5
§ 8 Gesamtnote der 6-semestrigen Bachelor-Prüfung	8
§ 9 Modulprüfungen, Voraussetzungen, Bewertung und ECTS-Punkte der Module für den 7- semestrigen Bachelorabschluss	9
§ 10 Gesamtnote der 7-semestrigen Bachelor-Prüfung	12
§ 11 Abschlussgrad	13
§ 12 Prüfungsausschuss	13
Abschnitt 3 Schlussbestimmungen.....	13
§ 13 Übergangsbestimmungen.....	13
§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten	13

Abschnitt 1 Geltungsbereich, Studienvoraussetzungen und -struktur

§1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Prüfungsangelegenheiten gilt die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund vom 24. Oktober 2012 (Mittl.bl. BM M-V Nr. 12/2012 S. 1146), zuletzt geändert durch die 7. Satzung

zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund vom 01. Oktober 2020 (veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Stralsund) unmittelbar.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre wird durch §§ 17 bis 20 des Landeshochschulgesetzes geregelt.

(2) Ist der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre zulassungsbeschränkt, gilt die Satzung für das Örtliche Vergabeverfahren an der Hochschule Stralsund für zulassungsbeschränkte Studiengänge.

§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Bachelor als berufsqualifizierenden Abschluss beendet werden kann (Regelstudienzeit), ist in diesem Studiengang zweifach gestuft. Der Studiengang bietet zwei Abschlussmöglichkeiten mit entsprechenden Regelstudienzeiten:

- Bachelor: Regelstudienzeit sechs Semester

- Bachelor: Regelstudienzeit sieben Semester einschließlich zwölfwöchiger Praxisphase

(2) Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre zeichnet sich durch ein Höchstmaß an Flexibilität aus, so dass die Entscheidung für einen bestimmten Abschluss nicht zu Beginn des Studiums getroffen werden muss, sondern erst mit Beendigung des fünften Semesters dem Studienbüro mitgeteilt werden muss. Entscheidet sich die oder der Studierende zu diesem Zeitpunkt nicht ausdrücklich, so gilt dies als Entscheidung für den Abschluss mit der kürzesten Regelstudienzeit.

(3) Die mindestens zwölfwöchige Praxisphase des 7-semesterigen Bachelor-Abschlusses ist in das Studium integriert. Dieser betreute Ausbildungsabschnitt wird von der Hochschule Stralsund geregelt und inhaltlich bestimmt. Die Praxisphase wird in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis abgeleistet.

Die die Praxisphase vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen finden im Umfang von in der Regel mindestens zwei Semesterwochenstunden statt. Diese können auch im Block durchgeführt werden. Die erfolgreiche Teilnahme an den vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Anerkennung der Praxisphase. Die inhaltliche Gestaltung und die fachlichen Anforderungen für die Praxisphase regelt die Praktikantenrichtlinie als Anlage 1 der Studienordnung.

(4) Der zeitliche Gesamtumfang, der zum erfolgreichen Abschluss des 6-semesterigen Bachelor-Studiums führt, beträgt 180 ECTS-Punkte.

(5) Der zeitliche Gesamtumfang, der zum erfolgreichen Abschluss des 7-semesterigen Bachelor-Studiums führt, beträgt 210 ECTS-Punkte.

(6) Die im sechsten oder siebenten Fachsemester, in Abhängigkeit vom gewählten Abschluss, anzufertigende Bachelor-Thesis sowie das Kolloquium erfolgen nach Maßgabe von §§ 24 - 27 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund sowie nach Maßgabe von § 6 dieser Fachprüfungsordnung.

Abschnitt 2 Prüfungen, Gesamtnote und Abschlussgrad

§ 4 Unterrichts- und Prüfungssprache

Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen in Deutsch erbracht. Sollen Lehrveranstaltungen und/oder entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen stattdessen auf Englisch erfolgen, gibt dies der Fachdozent für alle Kandidatinnen und Kandidaten eines Semesters einheitlich zum Semesterbeginn bekannt.

§ 5 Auslandsregelungen

Ein Studium oder Praktikum im Ausland während des Studiums ist nicht Bestandteil des Curriculums, wird aber ausdrücklich von der Fakultät für Wirtschaft empfohlen. Der Auslandsaufenthalt ist dem Studienbüro vor Antritt anzuzeigen.

§ 6 Bachelor-Thesis und Kolloquium

(1) Gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 der Rahmenprüfungsordnung gilt für den Bachelor, dass die Bachelor-Thesis nur ablegen kann, wer in demselben Studiengang die erforderlichen ECTS-Punkte erreicht, diese an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland ablegt oder eine gemäß § 22 der Rahmenprüfungsordnung als gleichwertig angerechnete Prüfungsleistung erbracht hat.

Zur Bachelor-Thesis wird nur zugelassen, wer erforderliche Modulprüfungen und Prüfungen der Schwerpunktkompetenz im Umfang von insgesamt 142 ECTS im 6-semesterigen Bachelor-Studium bzw. 172 ECTS im 7-semesterigen Bachelor-Studium bestanden hat.

(2) Die Bachelor-Thesis ist grundsätzlich in deutscher Sprache abzufassen. Auf Antrag der oder des Studierenden und im Einvernehmen mit den Gutachtern kann der Prüfungsausschuss zulassen, dass die Bachelor-Thesis in einer anderen Sprache verfasst wird; in diesem Fall muss sie eine Zusammenfassung in deutscher oder englischer Sprache enthalten. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Studienbüro der Hochschule Stralsund einzureichen.

(3) Das Kolloquium soll in der sich aus Abs. 2 ergebenden Sprache durchgeführt werden. Zum Kolloquium wird nur zugelassen, wer erforderliche Modulprüfungen und Prüfungen der Schwerpunktkompetenz im Umfang von insgesamt 177 ECTS im 6-semesterigen Bachelor-Studium bzw. 207 ECTS im 7-semesterigen Bachelor-Studium bestanden hat.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt 9 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Thesis sind von dem Erstgutachter so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelor-Thesis eingehalten werden kann.

(5) Nähere Regelungen zur Bachelor-Thesis sowie zum Kolloquium ergeben sich aus den §§ 24 - 27 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund.

§7

Modulprüfungen, Voraussetzungen, Bewertung und ECTS-Punkte der Module für den 6-semesterigen Bachelorabschluss

(1) Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsteilen, sind nicht bestandene Prüfungsteile nicht ausgleichbar und müssen jeweils bestanden sein. Bestandene Prüfungsteile werden anerkannt; hierunter fallen nicht Teilaufgaben einer einheitlichen Prüfungsleistung, die den Stoff mehrerer Lehrveranstaltungen umfasst

(2) Folgende Leistungen sind zu erbringen:

Tabelle I.1 Pflichtmodule für den 6-semesterigen Bachelorabschluss

Modulcode	Modulname	Regelprüfungs-termin	Prüfung	Benotung	Anteil in % an MN und Modulprüfung	ECTS-Punkte
BWLB1000	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	2	K2	Nein	0	5
BWLB1100	Organisation und Personalmanagement	2	K2	Ja	100	5
BWLB1200	Volkswirtschaftslehre I	2	K2	Ja	100	7
BWLB1300	Statistik	4	K1 + EA 45h	Ja	100	6
BWLB1400	Digitalisierung I	4	K2	Ja	100	4
BWLB1500	Wertschöpfung	2	K2	Ja	100	5
BWLB1600	Grundlagen des externen und internen Rechnungswesens	3	K2	Ja	100	7
BWLB1700	Marketing	2	K1 + EA 45h	Ja	100	6
BWLB1800	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	2	K2	Ja	100	6
BWLB1900	Volkswirtschaftslehre II	6	K2	Ja	100	6
BWLB2000	Wirtschaftsmathematik	2	K2	Ja	100	5
BWLB2100	Business English	3	K1,5 + EA 22,5h	Ja	70	5
BWLB2120	Business English I und II	6	K1		30	8
BWLB2130	Business English III					3
BWLB2200	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	3	K2	Ja	100	6
BWLB2300	Finanzwirtschaft	3	K2	Ja	100	7
BWLB2400	Unternehmensführung	6		Ja		6
BWLB2410	Managementlehre		K1		50	
BWLB2420	Projektmanagement		K1		50	
BWLB2500	Wirtschaft und Gesellschaft	6	EA 90h	Ja	100	5
BWLB2600	Wirtschaftspsychologie	2	K2	Ja	100	5
BWLB2700	Techniken des Wissenschaftlichen Arbeitens	3	D 3000W	Nein		0
BWLB2800	Wirtschaft und Umwelt	4	K2	Ja	100	4
BWLB2900	Governance, Risikomanagement und Compliance	5	K2	Ja	100	5
BWLB3000	Digitalisierung II	5		Nein		0
BWLB3010	Softwareanwendungen		K1			
BWLB3020	<i>Wahlpflichtlehrveranstaltung (1 LV aus 2 LV):</i> Enterprise Resource Planning		D 1000W + P 10M			
BWLB3030	Data Science		K1			
BWLB3100	Wissenschaft und Praxis (1 LV à 2 SWS aus wechselndem Angebot)	5	EA 45h	Nein		0
BWLBXXXX	Schwerpunktkompetenz – Modul 1		siehe Tabelle I.2	Ja		Entfällt
BWLBXXXX	Schwerpunktkompetenz – Modul 2		siehe Tabelle I.2	Ja		Entfällt
BWLB6XXXX	Schwerpunktkompetenz – Modul 3		siehe Tabelle I.2	Ja		Entfällt
BWLB6000	Bachelor-Thesis und Kolloquium	6		Ja		Entfällt
BWLB6B100	Bachelor-Thesis			Ja	80	Entfällt
BWLB6B200	Kolloquium			Ja	20	Entfällt

Tabelle I.2 Schwerpunktkompetenz für den 6-semesterigen Bachelorabschluss (3 aus 8 Modulen sind zu wählen)

Modulcode	Modulname	Regelprüfungs-termin	Prüfung	Benotung	Anteil in % an MN und Schwerpunktkompetenz	ECTS-Punkte
BWLB4000	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre			Ja	1/3	
BWLB4010	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (SPK I)	4	K2	Ja	28	5
BWLB4020	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (SPK II)	5	K3	Ja	44	8
BWL6B4030	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (SPK III)	6	K2	Ja	28	5
BWLB4100	Globales Finanzmanagement			Ja	1/3	
BWLB4110	Globales Finanzmanagement (SPK I)	4	D 3000W + P 10M	Ja	28	5
BWLB4120	Globales Finanzmanagement (SPK II)	5	K1 + D 4000W	Ja	44	8
BWL6B4130	Globales Finanzmanagement (SPK III)	6	K1 + D 2000W	Ja	28	5
BWLB4200	International Business			Ja	1/3	
BWLB4210	International Business (SPK I)	4	K1,5 + EA 22,5h	Ja	28	5
BWLB4220	International Business (SPK II)	5	D 2000W + P 40M	Ja	44	8
BWL6B4230	International Business (SPK III)	6	K1,5 + P 10M	Ja	28	5
BWLB4300	Marketing			Ja	1/3	
BWLB4310	Marketing (SPK I)	4	EA 90h	Ja	28	5
BWLB4320	Marketing (SPK II)	5	K3	Ja	44	8
BWL6B4330	Marketing (SPK III)	6	K2	Ja	28	5
BWLB4400	Personalmanagement			Ja	1/3	
BWLB4410	Personalmanagement (SPK I)	4	K2	Ja	28	5
BWLB4420	Personalmanagement (SPK II)	5	K3	Ja	44	8
BWL6B4430	Personalmanagement (SPK III)	6	K2	Ja	28	5
BWLB4500	Rechnungswesen und Controlling			Ja	1/3	
BWLB4510	Rechnungswesen und Controlling (SPK I)	4	K2	Ja	28	5
BWLB4520	Rechnungswesen und Controlling (SPK II)	5	K3	Ja	44	8
BWL6B4530	Rechnungswesen und Controlling (SPK III)	6	K2	Ja	28	5
BWLB4600	Wirtschaftsrecht			Ja	1/3	
BWLB4610	Wirtschaftsrecht (SPK I)	4	K2	Ja	28	5
BWLB4620	Wirtschaftsrecht (SPK II)	5	K3	Ja	44	8
BWL6B4630	Wirtschaftsrecht (SPK III)	6	K2	Ja	28	5
BWLB4700	Management im Gesundheitswesen			Ja	1/3	
BWLB4710	Management im Gesundheitswesen (SPK I)	4	K1 + EA 45h	Ja	28	5
BWLB4720	Management im Gesundheitswesen (SPK II)	5	K2 + D 1000W + P 10M	Ja	44	8
BWL6B4730	Management im Gesundheitswesen (SPK III)	6	K2 oder K1 + EA 45h	Ja	28	5

Erläuterungen: K1 = Klausur 1 Stunde; K1,5 = Klausur 1,5 Stunden; K2 = Klausur 2 Stunden; EA = Experimentelle Arbeiten; D = Dokumentation; P = Präsentation; W = Wörter; M = Minuten; h = Stunden; MN = Modulnote; GN = Gesamtnote; u. = und; LV = Lehrveranstaltung; SPK = Schwerpunktkompetenz

Für die Durchführung von den Wahlveranstaltungen ist eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Studierenden erforderlich. Über Ausnahmen hinsichtlich der geforderten Mindestanzahl Studierender entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Ein Bericht ist eine schriftliche, eigenständige, aber unbenotete Leistung mit eigener ECTS-Wertung. Für eine Anerkennung des Moduls muss eine unbenotete Leistung mit bestanden bewertet werden.

(4) Online-Aufgaben sind Prüfungsleistungen, die semesterbegleitend in Form von mehreren Aufgaben und an Hand von Computerprogrammen zu erbringen sind.

(5) Experimentelle Arbeiten sind Prüfungsleistungen, durch die die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen soll, dass sie/er Praxis und Theorie des Lehrgebietes verbinden und eine praxisorientierte Aufgabenstellung bearbeiten kann. Experimentelle Arbeiten können als Teamarbeiten vergeben werden. Konkrete Formen einer experimentellen Arbeit sind u. a.: Projekte, Übungsblätter, Computerprogramme, Vorträge, Rollenspiele, Belegarbeiten, Videobeiträge, Laborversuche.

(6) Prüfungen können in anderen als in der vorgesehenen Form abgelegt werden, wenn der Prüfungsumfang äquivalent ist und die Prüfung nach gleichen Maßstäben bewertet wird. Die Studierenden sind mit Beginn der Lehrveranstaltungen im jeweiligen Modul (spätestens eine Woche nach Veranstaltungsbeginn) über die für sie geltende Prüfungsart und den Umfang in Kenntnis zu setzen. Eine spätere Änderung ist nur noch dann möglich, wenn in Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden mündliche Prüfungen an die Stelle von Klausuren treten sollen und die Studierenden spätestens in der Lehrveranstaltung in der Woche vor Beginn des Zeitraums der Prüfungsanmeldung hierüber von der Prüferin oder dem Prüfer informiert werden.

Die Auswahl der Prüfungsart und des Umfanges wird von der Prüferin oder dem Prüfer für alle Kandidatinnen und Kandidaten eines Semesters nach folgendem Umrechnungsschlüssel einheitlich geregelt:

Klausur je 30 Minuten = mündliche Prüfung ca. 7,5 Minuten = Präsentation ca. 10 Minuten = Experimentelle Arbeiten ca. 22,5 Minuten = Dokumentation/Hausarbeit ca. 1000 Wörter bzw. 8000 Zeichen (Einleitung bis Fazit, ohne Titelblatt, Verzeichnisse und Anhang).

Eine Modulprüfung darf dabei nur maximal drei Prüfungsarten umfassen und der Umfang jeder einzelnen Prüfungsart darf nur ein ganzes Vielfaches gemäß dem Umrechnungsschlüssel betragen. Die in der Rahmenprüfungsordnung festgelegten Mindest- und Maximalumfänge einer Prüfungsart sind einzuhalten.

Die Festlegung einer von der vorgesehenen Form abweichenden Prüfungsleistung muss durch den Prüfungsausschuss auf Antrag der Prüferin beziehungsweise des Prüfers vor Bekanntgabe bestätigt werden.

(7) Die Prüferin oder der Prüfer legt Umfang und Bearbeitungszeitraum von Hausarbeiten fest und gibt dies zu Semesterbeginn bekannt.

§ 8

Gesamtnote der 6-semesterigen Bachelor-Prüfung

(1) Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung entsteht zu 80 % aus der Gesamtnote der Modulprüfungen und der Schwerpunktkompetenzen und zu 20 % aus der Note der Bachelor-Thesis und des Kolloquiums.

(2) Die Gesamtnote der Modulprüfungen und der Schwerpunktkompetenzen entsteht zu 62,5 % aus der Gesamtnote der Modulprüfungen und zu 37,5 % aus dem gewichteten Mittel der Noten der Schwerpunktkompetenzen, dabei sind die detaillierten Tabellen I.1 und I.2 zur Gewichtung zu berücksichtigen. In die Note des Moduls Bachelor-Thesis geht zu 20 % die Bewertung des Kolloquiums ein.

§ 9

Modulprüfungen, Voraussetzungen, Bewertung und ECTS-Punkte der Module für den 7-semesterigen Bachelorabschluss

(1) Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsteilen, sind nicht bestandene Prüfungsteile nicht ausgleichbar und müssen jeweils bestanden sein. Bestandene Prüfungsteile werden anerkannt; hierunter fallen nicht Teilaufgaben einer einheitlichen Prüfungsleistung, die den Stoff mehrerer Lehrveranstaltungen umfasst

(2) Folgende Leistungen sind zu erbringen:

Tabelle II.1 Pflichtmodule für den 7-semesterigen Bachelorabschluss

Modulcode	Modulname	Regelprüfungs-termin	Prüfung	Benotung	Anteil in % an MN und GN Modulprüfung	ECTS-Punkte
BWLB1000	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	2	K2	Nein	0	5
BWLB1100	Organisation und Personalmanagement	2	K2	Ja	100	5
BWLB1200	Volkswirtschaftslehre I	2	K2	Ja	100	6
BWLB1300	Statistik	4	K1 + EA 45h	Ja	100	6
BWLB1400	Digitalisierung I	4	K2	Ja	100	4
BWLB1500	Wertschöpfung	2	K2	Ja	100	5
BWLB1600	Grundlagen des externen und internen Rechnungswesens	3	K2	Ja	100	6
BWLB1700	Marketing	2	K1 + EA 45h	Ja	100	6
BWLB1800	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	2	K2	Ja	100	5
BWLB1900	Volkswirtschaftslehre II	6	K2	Ja	100	6
BWLB2000	Wirtschaftsmathematik	2	K2	Ja	100	5
BWLB2100	Business English	3	K1,5 + EA 22,5h K1	Ja	70 30	5
BWLB2120	Business English I und II	6				8
BWLB2130	Business English III					3
BWLB2200	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	3	K2	Ja	100	6
BWLB2300	Finanzwirtschaft	3	K2	Ja	100	6
BWLB2400	Unternehmensführung	6	K1 K1	Ja	50 50	6
BWLB2410	Managementlehre					
BWLB2420	Projektmanagement					
BWLB2500	Wirtschaft und Gesellschaft	6	EA 90h	Ja	100	5
BWLB2600	Wirtschaftspsychologie	2	K2	Ja	100	5
BWLB2700	Techniken des Wissenschaftlichen Arbeitens	3	D	Nein		0
BWLB2800	Wirtschaft und Umwelt	4	K2	Ja	100	4
BWLB2900	Governance, Risikomanagement und Compliance	5	K2	Ja	100	5
BWLB3000	Digitalisierung II	5	K1 D 1000W + P 10M K1	Nein		0
BWLB3010	Softwareanwendungen					
BWLB3020	<i>Wahlpflichtlehrveranstaltung (1 LV aus 2 LV):</i> Enterprise Resource Planning					
BWLB3030	Data Science					
BWLB3100	Wissenschaft und Praxis (1 LV à 2 SWS aus wechselndem Angebot)	6	EA 45h	Nein		0
BWLB3200	Wissenschaft und Praxis – Spezielle Themenkompetenzen (2 LV à 2 SWS oder 1 LV à 4 SWS aus wechselndem Angebot)	6	EA 90h	Ja	100	4
BWLBXXXX	Schwerpunktkompetenz – Modul 1		siehe Tabelle II.2	Ja		Entfällt
BWLBXXXX	Schwerpunktkompetenz – Modul 2		siehe Tabelle II.2	Ja		Entfällt
BWL7BXXXX	Schwerpunktkompetenz – Modul 3		siehe Tabelle II.2	Ja		Entfällt
BWLB5000	Praktikum	7	Praxisbericht + P 10M + LN	Nein		Entfällt
BWL7B6000	Bachelor-Thesis und Kolloquium	7		Ja	80 20	Entfällt
BWL7B6100	Bachelor-Thesis			Ja		Entfällt
BWL7B6200	Kolloquium			Ja		Entfällt

Tabelle II.2 Schwerpunktkompetenz für den 7-semesterigen Bachelorabschluss (3 aus 8 Modulen sind zu wählen)

Modulcode	Modulname	Regelprüfungs-termin	Prüfung	Benotung	Anteil in % an MN und Schwerpunktkompetenz	ECTS-Punkte
BWLB4000 BWLB4010 BWLB4020 BWL7B4030	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (SPK I) Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (SPK II) Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (SPK III)	4 5 6	K2 K3 K3	Ja Ja Ja	1/3 24 38 38	5 8 8
BWLB4100 BWLB4110 BWLB4120 BWL7B4130	Globales Finanzmanagement Globales Finanzmanagement (SPK I) Globales Finanzmanagement (SPK II) Globales Finanzmanagement (SPK III)	4 5 6	D 3000W + P 10M K1 + D 4000W K1 + D 4000W	Ja Ja Ja	1/3 24 38 38	5 8 8
BWLB4200 BWLB4210 BWLB4220 BWL7B4230	International Business International Business (SPK I) International Business (SPK II) International Business (SPK III)	4 5 6	K1,5 + EA 22,5h D 2000W + P 40M K1,5 + P 30M	Ja Ja Ja	1/3 24 38 38	5 8 8
BWLB4300 BWLB4310 BWLB4320 BWL7B4330	Marketing Marketing (SPK I) Marketing (SPK II) Marketing (SPK III)	4 5 6	EA 90h K3 K3	Ja Ja Ja	1/3 24 38 38	5 8 8
BWLB4400 BWLB4410 BWLB4420 BWL7B4430	Personalmanagement Personalmanagement (SPK I) Personalmanagement (SPK II) Personalmanagement (SPK III)	4 5 6	K2 K3 K3	Ja Ja Ja	1/3 24 38 38	5 8 8
BWLB4500 BWLB4510 BWLB4520 BWL7B4530	Rechnungswesen und Controlling Rechnungswesen und Controlling (SPK I) Rechnungswesen und Controlling (SPK II) Rechnungswesen und Controlling (SPK III)	4 5 6	K2 K3 K3	Ja Ja Ja	1/3 24 38 38	5 8 8
BWLB4600 BWLB4610 BWLB4620 BWL7B4630	Wirtschaftsrecht Wirtschaftsrecht (SPK I) Wirtschaftsrecht (SPK II) Wirtschaftsrecht (SPK III)	4 5 6	K2 K3 K3	Ja Ja Ja	1/3 24 38 38	5 8 8
BWLB4700 BWLB4710 BWLB4720 BWL7B4730	Management im Gesundheitswesen Management im Gesundheitswesen (SPK I) Management im Gesundheitswesen (SPK II) Management im Gesundheitswesen (SPK III)	4 5 6	K1 + EA 45h K2 + D 1000W + P 10M K1 + EA 90h	Ja Ja Ja	1/3 24 38 38	5 8 8

Erläuterungen: K1 = Klausur 1 Stunde; K1,5 = Klausur 1,5 Stunden; K2 = Klausur 2 Stunden; EA = Experimentelle Arbeiten; D = Dokumentation; P = Präsentation; W = Wörter; M = Minuten; h = Stunden; MN = Modulnote; GN = Gesamtnote; LV = Lehrveranstaltung; SPK = Schwerpunktkompetenz; LN = Leistungsnachweis

Für die Durchführung von den Wahlveranstaltungen ist eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Studierenden erforderlich. Über Ausnahmen hinsichtlich der geforderten Mindestanzahl Studierender entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Ein Bericht ist eine schriftliche, eigenständige, aber unbenotete Leistung mit eigener ECTS-Wertung. Für eine Anerkennung des Moduls muss eine unbenotete Leistung mit bestanden bewertet werden.

(4) Online-Aufgaben sind Prüfungsleistungen, die semesterbegleitend in Form von mehreren Aufgaben und an Hand von Computerprogrammen zu erbringen sind.

(5) Experimentelle Arbeiten sind Prüfungsleistungen, durch die die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen soll, dass sie/er Praxis und Theorie des Lehrgebietes verbinden und eine praxisorientierte Aufgabenstellung bearbeiten kann. Experimentelle Arbeiten können als Teamarbeiten vergeben werden. Konkrete Formen einer experimentellen Arbeit sind u. a.: Projekte, Übungsblätter, Computerprogramme, Vorträge, Rollenspiele, Belegarbeiten, Videobeiträge, Laborversuche.

(6) Prüfungen können in anderen als in der vorgesehenen Form abgelegt werden, wenn der Prüfungsumfang äquivalent ist und die Prüfung nach gleichen Maßstäben bewertet wird. Die Studierenden sind mit Beginn der Lehrveranstaltungen im jeweiligen Modul (spätestens eine Woche nach Veranstaltungsbeginn) über die für sie geltende Prüfungsart und den Umfang in Kenntnis zu setzen. Eine spätere Änderung ist nur noch dann möglich, wenn in Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden mündliche Prüfungen an die Stelle von Klausuren treten sollen und die Studierenden spätestens in der Lehrveranstaltung in der Woche vor Beginn des Zeitraums der Prüfungsanmeldung hierüber von der Prüferin oder dem Prüfer informiert werden.

Die Auswahl der Prüfungsart und des Umfanges wird von der Prüferin oder dem Prüfer für alle Kandidatinnen und Kandidaten eines Semesters nach folgendem Umrechnungsschlüssel einheitlich geregelt:

Klausur je 30 Minuten = mündliche Prüfung ca. 7,5 Minuten = Präsentation ca. 10 Minuten = Experimentelle Arbeiten ca. 22,5 Minuten = Dokumentation/Hausarbeit ca. 1000 Wörter bzw. 8000 Zeichen (Einleitung bis Fazit, ohne Titelblatt, Verzeichnisse und Anhang).

Eine Modulprüfung darf dabei nur maximal drei Prüfungsarten umfassen und der Umfang jeder einzelnen Prüfungsart darf nur ein ganzes Vielfaches gemäß dem Umrechnungsschlüssel betragen. Die in der Rahmenprüfungsordnung festgelegten Mindest- und Maximalumfänge einer Prüfungsart sind einzuhalten.

Die Festlegung einer von der vorgesehenen Form abweichenden Prüfungsleistung muss durch den Prüfungsausschuss auf Antrag der Prüferin beziehungsweise des Prüfers vor Bekanntgabe bestätigt werden.

(7) Der Prüfer oder die Prüferin legt Umfang und Bearbeitungszeitraum von Hausarbeiten fest und gibt dies zu Semesterbeginn bekannt.

§ 10

Gesamtnote der 7-semesterigen Bachelor-Prüfung

(1) Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung entsteht zu 80 % aus der Gesamtnote der Modulprüfungen und der Schwerpunktkompetenzen und zu 20 % aus der Note der Bachelor-Thesis und des Kolloquiums.

(2) Die Gesamtnote der Modulprüfungen und der Schwerpunktkompetenzen entsteht zu 62,5 % aus der Gesamtnote der Modulprüfungen und zu 37,5 % aus dem gewichteten Mittel

der Noten der Schwerpunktkompetenzen, dabei sind die detaillierten Tabellen II.1 und II.2 zur Gewichtung zu berücksichtigen. In die Note des Moduls Bachelor-Thesis geht zu 20 % die Bewertung des Kolloquiums ein.

§ 11 Abschlussgrad

Aufgrund der erfolgreichen Bachelor-Prüfung im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre wird der akademische Grad 'Bachelor of Arts', abgekürzt B.A., verliehen.

§ 12 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss (§ 34, § 35 Rahmenprüfungsordnung) entscheidet im Regelfall durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, es sei denn, dass ein oder zwei Mitglieder eine Entscheidung durch den Ausschuss verlangen

Abschnitt 3 Schlussbestimmungen

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2021/2022 im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre immatrikuliert werden. Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie keine Anwendung.

(2) Für die Studierenden, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre vor dem Wintersemester 2021/2022 begonnen haben, finden die Vorschriften der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Stralsund vom 31. Juli 2014 in der jeweils geltenden Fassung weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis 31.08.2027.

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.

(2) Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Stralsund vom 30. Juli 2014 tritt mit dem Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senates der Hochschule Stralsund vom 23. Februar 2021 sowie der Genehmigung der Rektorin vom 18. März 2021.

Stralsund, 18. März 2021

**Die Rektorin
der Hochschule Stralsund,
University of Applied Sciences,
Prof. Dr.-Ing. Petra Maier**

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 20. April 2021 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.